

Entscheidungsbegründung

zum Bebauungsplan Nr. 1-058-1 der Stadt Kleve

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1-058-1 wird wie folgt umgrenzt :

Nördlicher Grenzpunkt des Flurstückes 125 in der Flur 33, längs der Grenze des Flurstückes 125 in einer Entfernung von 13 m in südwestlicher Richtung, rechtwinkelig von diesem Punkt bis zum Flurstück 867, längs der Grenze des Flurstückes 867 in nordöstlicher Richtung bis zum Flurstück 346, längs des Flurstückes 346 in südöstlicher Richtung mit einer Entfernung von 11,20 m, von diesem Punkt in nordöstlicher Richtung bis zur Grenze des Flurstückes 593 in der Flur 34, in einem Abstand von dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 593 mit einer Entfernung von 13 m, mit einem Radius von 7 m auf die Ackerstraße zu, in dem Bereich der Ackerstraße wieder ein Radius von 7 m, der die Ackerstraße trifft, Ackerstraße in östlicher Richtung mit einer Entfernung von 19 m, Radius von 5 m die Grenze treffend von dem Flurstück 355, längs der Grenze des Flurstückes 355 in südöstlicher Richtung mit einer Entfernung von 41 m, von diesem Punkt rechtwinkelig in südwestlicher Richtung mit einer Entfernung von 45 m, von diesem Punkt in südlicher Richtung bis zur Grenze des Flurstückes 349, vom westlichen Grenzpunkt des Flurstückes 349 in einer Entfernung von 3,50 m die Grenze treffend, im Radius von 9 m in südwestlicher Richtung in einer ungefähren Entfernung von 9 m, von diesem Punkt die gerade Verbindung bis zur Grenze des Flurstückes 125, rund 1,50 m vom Grenzpunkt des Flurstückes 126 entfernt, von diesem Punkt zum Ausgangspunkt zurück.

2. Eigentumsverhältnisse

Das Gelände befindet sich ausschließlich in privatem Eigentum.

3. Planerfordernis

Der Bebauungsplan Nr. 1-058-1 hat die Änderung der Erschließungsstraße des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1-058-0 aus dem Jahre 1975 zum Inhalt. Die seinerzeit festgesetzte Verkehrsfläche ist bis jetzt nicht realisiert worden. Am 15.12.1982 hat der Rat der Stadt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-058-0 sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-058-1 (1. Änderung) beschlossen.

Zur Steigerung des Wohnstraßencharakters und zur Minderung der Erschließungskosten wird die Breite der Erschließungsstraße von 8 m auf das ausreichende Maß von 7 m reduziert. Desgleichen wird die Länge der Straße geringfügig eingekürzt.

Durch die Erweiterung des Plangebietes aufgrund der Bürgerbeteiligung sollen zusätzliche Stellplätze und überbaubare Flächen für die Errichtung von

Garagen ausgewiesen werden. Hierdurch wird ein großer Teil der parkenden Pkws aus der Kleiststraße herausgenommen. Die Zufahrt zu den Garagen wird durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger gesichert.

4. Verkehrsflächen

Die geplante Erschließungsstraße ist zur Beruhigung des Fahrverkehrs als Stichstraße mit Wendehammer ausgebildet. Entlang der geplanten Bürgersteigflächen werden Straßenbäume angepflanzt. In der Mitte des Wendekreises ist zur Auflockerung der verhältnismäßig großen gepflasterten Verkehrsfläche eine Baumpflanzung vorgesehen.

5. Ver- und Entsorgung

Das Gebiet wird durch alle Ver- und Entsorgungsleitungen wie Wasser, Gas, Elektrizität, Telefon und Kanal (Trennsystem) erschlossen. Die Müllbeseitigung geschieht durch die städtische Müllabfuhr. Alle Straßen und Wege werden mit einer ausreichenden Beleuchtung ausgestattet. Die für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Löschwasserversorgung über Hydranten des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes wird sichergestellt. Hydranten sind in Abständen von 80 m bis 100 m vorgesehen.

6. Bodenordnende Maßnahmen

Falls erforderliche Verhandlungen zwecks Grunderwerb auf freiwillige Weise nicht abgeschlossen werden können, kommen die Vorschriften der §§ 45 ff BBauG zur Anwendung.

7. Kosten und Finanzierung

Die Kosten, welche der Stadt bei Erschließung des Gebietes entstehen, betragen :

a) Erschließung, Straße und Beleuchtung	100.000,-- DM
b) Kanal	95.000,-- DM
c) Bepflanzung	4.500,-- DM
	<u>199.500,-- DM</u>
	=====

Die Preise sind nach dem derzeitigen Stand ermittelt worden.

Aufgestellt:

Kleve, im Juni 1987

Planungs- und Vermessungsamt  
der Stadt Kleve

I.A.

  
(Crämer)